



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE

VERWALTUNGS-UND RECHTSAUSSCHUSS

Achte Tagung

Genf, 12. bis 14. Oktober 1981

SORTENBEZEICHNUNGEN - "KONVERSION" VON MAIS-INZUCHTLINIEN

vom Verbandsbüro ausgearbeitetes Dokument

1. Der Generalsekretär der Internationalen Vereinigung des Saatenhandels (FIS) hat an den Stellvertretenden Generalsekretär der UPOV das in der Anlage wiedergegebene Schreiben gerichtet, das sich mit Fragen der Sortenbezeichnungen befasst. Die Getreidesektion der FIS schlägt im wesentlichen vor, dass alle UPOV-Verbandsstaaten für die Züchter die Möglichkeit eröffnen, für gewerbliche Maishybriden Kombinationen von Buchstaben und Ziffern zu verwenden, denen Handelsnamen hinzugefügt werden. Dieser Vorschlag bezieht sich auf Punkt 7 a) des Entwurfs einer Tagesordnung für die achte Tagung des Ausschusses.

2. Das Schreiben enthält auch Bemerkungen über die "Konversion" von Mais-Inzuchtlinien. Diese Frage könnte unter Punkt 8 (Verschiedenes) der vorgeschlagenen Tagesordnung behandelt werden.

[Anlage folgt]

ANLAGE

SCHREIBEN DES GENERALSEKRETÄRS
DER INTERNATIONALEN VEREINIGUNG DES SAATENHANDELS
AN DEN STELLVERTRETENDEN GENERALSEKRETÄR DER UPOV VOM 28. SEPTEMBER 1981

Bezug: Sortenbezeichnungen - Konversion von Linien

Unsere Organisation hat ihren Kongress in der Zeit vom 26. bis 28. Mai in Acapulco (Mexiko) durchgeführt.

In der Sitzung der Getreidesektion, die während des Kongresses stattfand, wurden die obigen Fragen erörtert, und es wurde zu diesen Fragen die nachfolgende Stellungnahme vereinbart.

Sortenbezeichnungen

Die Verwendung von Phantasienamen zur Bezeichnung von Maissorten verursacht als Ergebnis linguistischer Schwierigkeiten Kosten für die Neubenennung, da nämlich die ausgewählten Namen nicht in allen Sprachen annehmbar sind.

Es kommt infolgedessen häufig vor, dass ein und dieselbe Sorte im internationalen Saatenhandel zwei, drei und manchmal sogar vier unterschiedliche Namen führt.

Die Getreidesaatsektion ist daher der Ansicht, dass allen Verbandsstaaten der UPOV dieselben Rechte zuerkannt werden sollten wie den Vereinigten Staaten von Amerika bei der Unterzeichnung des Revidierten Wortlauts. Mit anderen Worten, die Sektion meint, dass es notwendig sei, auf Buchstaben/Ziffern Kombinationen, die mit einem Handelsnamen kombiniert werden, zurückzugreifen, um den internationalen Handelsgewohnheiten zu entsprechen.

Die Vertreter unserer Industrie sind der Ansicht, dass die Leitsätze für Sortenbezeichnungen aus dem Jahre 1973 zur Folge hatten, dass häufig von dem, was die Regel sein sollte - nämlich eine einzige Bezeichnung für eine Sorte vorzusehen - abgewichen werden musste; diese Regel liegt nach unserer Auffassung im Interesse des freien Verkehrs von Saatgut, der, wie Sie wissen, zu den wesentlichen Zielsetzungen unserer Organisation zählt.

Konversion von Linien

Eine Studiengruppe hat das Problem der mit Hilfe der Konversion von Linien erfolgenden widerrechtlichen Aneignung von Material, das von Züchtern entwickelt worden ist, geprüft.

Nach sorgfältiger Prüfung des Problems hat dieser Ausschuss einstimmig die folgende Meinung zum Ausdruck gebracht, die sich unsere Generalversammlung zu eigen gemacht hat:

1. Es gibt das Problem der Schutzrechtsverletzung durch eine Konversion von Linien.
2. Dieses Problem ist wichtig in Europa, wo die obligatorische Saatgutzertifizierung und die Eintragung von Sorten in Sortenlisten die Züchter zwingt, die Hybriden und ihre Komponenten zu hinterlegen.
3. Der Ausschuss wünscht, dass die UPOV, insbesondere in Europa, alle notwendigen Massnahmen trifft, um sicherzustellen, dass das UPOV-Übereinkommen in gleicher Weise angewendet wird.
4. Der Ausschuss bittet die UPOV, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass die Konversion von Linien die Verletzung der Schutzrechte und die widerrechtliche Aneignung von genetischem Material der Züchter ermöglicht.

prüfungs

Der Ausschuss hat beschlossen, eine weitere Sitzung im Herbst dieses Jahres durchzuführen und würde es gerne sehen, wenn Sie in den Erörterungen zur Lösung dieses Problems teilnehmen würden.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie dieses Schreiben dem zuständigen UPOV-Organ (oder Organen) vorlegen würden, und wären dankbar, wenn Sie uns mitteilen würden, ob Sie bereit sind, an der nächsten Tagung der Studiengruppe teilzunehmen.

[Ende des Dokuments]